

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.02.2017

Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

„Sachstandsbericht Breitbandinfrastruktur in Hagen“

A. Genossenschaft im Lennetal

- Insgesamt haben bis Ende Januar 25 Unternehmen ihren Beitritt erklärt bzw. einen Letter of Intent abgegeben.
- Das Kostenermittlungsverfahren ergab, dass für den FTTH-Ausbau im Lennetal 3 Mio. Euro aufgewendet werden müssen.
- Dabei wurden auch kostenreduzierende Verlegetechniken und die Möglichkeit der Leerrohrmitnutzung berücksichtigt.
- Derzeit wird geprüft, ob und ggf. wie die Genossenschaft von aktuell laufenden Förderprogrammen profitieren kann. Daneben werden z. Zt. auch andere Optionen in Betracht gezogen.

Da die Genossenschaft letztendlich ein privatwirtschaftliches Unternehmen ist, können weitergehende Informationen nur von dort gegeben bzw. deren Weitergabe von dort legitimiert werden.

B. Beratungsunternehmen MICUS Strategieberatung

- MICUS hat den Auftrag, die für die Einreichung eines Förderantrags im Rahmen des Bundesförderprogramms „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ erforderlichen Vorarbeiten, das sind u. a. die Ermittlung der weißen NGA-Flecken, die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung verschiedener Ausbauvarianten, zu erbringen und den Förderantrag rechtzeitig unterschriftenreif zu formulieren und vorzulegen, so dass dieser Fristgerecht am 28.02.2017 eingereicht werden kann.
- Zum 28.02.2017 soll der o. g. Förderantrag gestellt werden. Die Einreichung anderer Förderanträge zu diesem Zeitpunkt wäre in jedem Fall kontraproduktiv. Das Bundesförderprogramm ist die EINZIGE Möglichkeit, Fördermittel für das GESAMTE Stadtgebiet zu akquirieren, also auch für weiße NGA-Flecken, in denen der Ausbau weder über das Sonderprogramm Gewerbegebiete bzw. die RWP-Infrastrukturförderung für Gewerbegebiete noch die ELER-Förderung im ländlichen Raum gefördert werden kann. Die Kosten für diesen Ausbau liegen im zweistelligen Millionenbereich. Durch die Ausweitung des Antragsgebietes auf das gesamte Stadtgebiet verbessert sich der in diesem Verfahren maßgeblich für den Erfolg verantwortliche Scoringwert signifikant. Es ist auch zu beachten, dass in diesem Verfahren eine 100%-Förderung in Aussicht steht. Würde man nun, wie häufig gefordert, für die Gebiete, für die dies möglich ist, die ELER-Förderung beantragen, hätte das den Effekt, dass der Scoringwert

sich weiter verschlechtert und eine Förderung aus dem Bundesförderprogramm nicht mehr akquirierbar ist, mit der Konsequenz, dass man für die unversorgten Gebiete im Stadtgebiet, die weder in Gewerbegebieten noch im ländlichen Raum liegen, auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekommunikationsunternehmen angewiesen ist, oder dass die Stadt diese Gebiete auf eigene Kosten anschließt. Sollte der Scoringwert trotz allem nicht ausreichen, um in den Genuss der Bundesförderung zu kommen, ist geplant, für den Ausbau in Gewerbegebieten - dabei ist die Darstellung im FNP maßgeblich - Anträge im Rahmen des Sonderprogramms zu stellen und zeitgleich die ELER-Förderung für Gebiete im ländlichen Raum zu beantragen. Da es im Rahmen des Sonderprogramm eine nicht unerhebliche Hürde zu überwinden gilt, nämlich die, dass mindestens 80% der Grundstückseigentümer VERBINDLICH zusagen müssen, einen Kostenbeitrag von jeweils 2.000,- € zu leisten, soll für die Gewerbegebiete in denen sich dies nicht realisieren lässt, die Förderung über RWP-Infrastrukturmittel angestrebt werden. Diese hat den Nachteil, dass ein mindestens 10%iger städtischer Eigenanteil erforderlich ist und im Gegensatz zu den vorgenannten Programmen keine Förderung der erforderlichen Hausanschlüsse inbegriffen ist.

- Wie den vorangegangenen Erläuterungen zu entnehmen ist, soll die Förderung für alle weißen NGA-Flecken im Hagener Stadtgebiet, das schließt Gewerbegebiete und den ländl. Raum ein, beantragt werden.
- Die Kosten für die Beratungsleistungen überschreiten die Fördersumme von 50.000,- € nicht.

C. Breitbandkoordinator

- Derzeit hat die Stadt Hagen keinen Breitbandkoordinator i. S. d. Förderprogramms. Der Verwaltungsvorstand hat die HAGENagentur lediglich damit beauftragt, ihre bereits im Rahmen der Wirtschaftsförderung aufgenommenen, auf die heimische Wirtschaft bezogenen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verbesserung der Breitbandinfrastruktur auch auf das übrige Stadtgebiet und nicht wirtschaftsbezogene Aktivitäten auszuweiten. Würde die HAGENagentur die Aufgaben eines Breitbandkoordinators i. S. d. Förderprogramms wahrnehmen, könnte keine Förderung beantragt werden. Die Förderung für die Beschäftigung eines Breitbandkoordinators wurde aber beantragt. Die Bewilligung steht noch aus.
- Die Förderregularien besagen, dass die Stelle bei der Stadt Hagen einzurichten ist. Bei welcher Dienststelle der Breitbandkoordinator „angedockt“ wird und wie die Kooperation mit der HAGENagentur ausgestaltet wird, ist derzeit Gegenstand von Gesprächen zwischen Stadt und HAGENagentur.

D. Ländlicher Raum

- Diese Frage wurde bereits unter B. beantwortet.
- Die einzigen beiden Möglichkeiten Fördermittel für den Ausbau im Nahmatal zu beantragen, ohne Eigenmittel bereitstellen zu müssen sind das Bundesförderprogramm und das Sonderprogramm Gewerbegebiete. Eine Förderung im Rahmen der RWP-Infrastrukturförderung ist denkbar, wurde aber aus den schon erläuterten Gründen bisher nicht intensiv verfolgt. In begrenztem Umfang können auch direkt an das Ausbaugebiet grenzende Wohnlagen einbezogen werden. Welche Wohnlagen im Nah-

mortal dafür in Frage kommen, wäre dann zu gegebener Zeit mit der Bezirksregierung Arnsberg abzustimmen.

E. Markterkundungsverfahren 2016/2017, Deutsche Telekom und Vectoring.

- Bezuglich der Positionierung der Verwaltung und der HAGENagentur sei auf die von der HAGENagentur erarbeitete, vom Verwaltungsvorstand genehmigte und der Politik vorgestellte Breitbandstrategie für Hagen verwiesen. Aufgrund der Rechtslage ist es aber im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln unerheblich, welche Ziele die Stadt Hagen verfolgt. Wenn Telekommunikationsanbieter Bereiche im Stadtgebiet oberhalb der sog. Aufgreifschwelle (z. Zt. 30 Mbit/s) eigenwirtschaftlich ausbauen, kann ein darüber hinausgehender Ausbau dort nicht gefördert werden. Das kann zu z. T. absurdem Situationen führen, z. B. dann, wenn ein TK-Unternehmen in einem Teil eines Wohngebietes VDSL mit 50 Mbit/s ausbaut und der andere Teil in einem weißen NGA-Fleck liegt, der mit Fördermitteln mit FTTH ausgebaut wird. Eine Möglichkeit, TK-Unternehmen zum FTTH-Ausbau zu verpflichten, gibt es derzeit nicht.
- Wie in der Vergangenheit bereits mehrfach erläutert, sind die im Rahmen des MEV übermittelten Informationen der TK-Unternehmen vertraulich zu behandeln und eine Weitergabe, egal in welchem Umfang und welchen Inhalts ist nicht gestattet und mit Sanktionen behaftet.
- Die Telekom wird den Ausbau in Bathey/Boele witterungsabhängig in Kürze beginnen. Für den Ausbau in Dahl liegen die benötigten Genehmigungen der Bundesnetzagentur vor und für den Ausbau in Eilpe/Selbecke wurden die Genehmigungen beantragt. In welcher Reihenfolge die weiteren Ausbauschritte vollzogen werden sollen, steht derzeit noch nicht fest.
- Hier sind keine bei der Bundesnetzagentur eingegangenen Beschwerden anderer in Hagen tätiger Netzbetreiber gegen die Ausbauabsichten der Telekom bekannt. Die bisher bekanntgewordenen Beschwerden richteten sich auch in Wesentlichen gegen das Vorgehen der Telekom in Gänze, wobei die Probleme aber inzwischen weitgehend gelöst sind.
- Die Beschwerde einiger Kommunen, u. a. auch die der Gemeinde Nümbrecht, richtete sich gegen die Praxis der Telekom, Ausbauabsichten erst nach Durchführung der MEV und IBV, nach der Fördermittelbeantragung und kurz vor Beginn der notwendigen Ausschreibungen bekanntzugeben. Dadurch wurden die kompletten Beantragungsverfahren und deren Ergebnisse und letztlich auch die Förderbarkeit in Frage gestellt. Eine Beschwerde gegen den eigenwirtschaftlichen Ausbau hätte keine Aussicht auf Erfolg, da sich die Telekom innerhalb des rechtlich abgesicherten Rahmens bewegt.
- Eine Kooperation mit anderen Anbietern ist gleichbedeutend mit dem eigenwirtschaftlichen Ausbau durch diese TK-Unternehmen. Wären diese daran interessiert, hätten sie im Rahmen des MEV und des IBV Gelegenheit gehabt, sich entsprechend zu äußern.
- Da sich die bisherigen Erläuterungen weitestgehend auf das gesamte Stadtgebiet beziehen, gelten sie auch für Hagen-Kabel.

F. Förderprogramm des Bundes für den Ausbau in Gewerbegebieten

- Durch die vorhergehenden Erläuterungen wurde die Frage bereits beantwortet.

Ausblick auf die weitere Vorgehensweise

Sollte der Förderantrag der Stadt Hagen im Rahmen des Bundesförderprogramms erfolgreich sein, wird eine Ausschreibung erfolgen. Eine der Vorgaben wird eine Prioritätenliste für die Reihenfolge des Ausbaus sein, wobei den Unternehmen aber ein gewisser Spielraum aufgrund ausbautechnischer Notwendigkeiten erhalten bleiben soll. Es ist beabsichtigt, die politischen Gremien über Prioritätenliste beraten und abstimmen zu lassen.

Sollte eines der anderen Förderprogramme in Anspruch genommen werden müssen, ist wegen der nur begrenzt verfügbaren Fördermittel (Förderhöchstbeträge) in jedem Fall die Beteiligung der politischen Gremien erforderlich, da in diesem Fall wesentlich grundsätzlichere Entscheidungen getroffen werden müssen, nämlich nicht nur über die Reihenfolge des Ausbaus, sondern auch darüber wo ausgebaut wird und wo nicht.